

# Mobilitätskonzept

**Stiftung Ostschweizer Kinderspital**

November 2016 / Version 01

Für die Parkplatzadministration: Heinz Nagel (Leiter Technik)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Institution Ostschweizer Kinderspital.....	3
1.1.	Eine privatrechtliche Stiftung für das Wohl unserer Kinder.....	3
1.2.	Kennzahlen.....	3
2.	Konzept .....	4
2.1.	Zweck / Ziel .....	4
2.2.	Grundsätze.....	4
3.	Standort / Rahmenbedingungen.....	4
3.1.	Patienten und Patientinnen .....	4
3.1.1.	Einzugsgebiet der Patienten und Patientinnen.....	5
3.1.2.	Patientenaufkommen nach Wohnorten.....	5
3.2.	Mitarbeitende .....	6
3.3.	Erreichbarkeit mit verschiedenen Verkehrsmitteln.....	6
3.3.1.	Distanzen ÖV.....	7
3.4.	Bedingungen und Motivation.....	8
3.5.	Parkzonen.....	8
4.	Tarife und Parkgebühren .....	9
4.1.	Besucherparkplätze .....	9
4.1.1.	Montag – Samstag 07.00 – 19.00 Uhr.....	9
4.1.2.	Montag – Samstag 19.00 – 07.00 Uhr & Sonntag .....	9
4.2.	Mitarbeiterparkplätze .....	9
4.2.1.	IST-Situation .....	9
4.3.	Parkbewilligungen.....	9
4.3.1.	Sperr-Rayon .....	9
4.3.2.	Weitere Voraussetzungen zur Erteilung einer Parkberechtigung.....	10
4.4.	Parkplatzadministration.....	10
4.5.	Parkgebühren Mitarbeiterparkplätze .....	10
4.6.	Kostenlose Besucherparkplätze.....	11
4.7.	Fahrräder.....	11
4.8.	Motorräder .....	11
5.	Parkplatzregeln.....	12
5.1.	Spät- und Pikettdienstparkplätze.....	12
5.2.	Benutzung der Parkfelder .....	12
5.3.	Kontrollen .....	12
5.4.	Entscheidungs-, Vollzugs- und Beschwerdeinstanzen.....	13
6.	Förderung öffentlicher Verkehr und Fuss-/ Radverkehr.....	13
6.1.	Förderbeitrag .....	13
6.2.	Mitternachtstaxi.....	13
6.3.	Bike to work .....	13
6.4.	Erhöhung der Parkplatzgebühren.....	13
7.	Geltungsbereich.....	13

# Mobilitätskonzept OKS

## 1. Institution Ostschweizer Kinderspital

### 1.1. Eine privatrechtliche Stiftung für das Wohl unserer Kinder

Am 18. Mai 1909 ist auf Initiative der Ärztin Frida Imboden-Kaiser das Säuglingsspital eröffnet worden, aus dem später das Ostschweizer Kinderspital hervorgegangen ist. 1966 wurde das Kinderspital als gemeinnützige Stiftung mit Sitz in St. Gallen umgewandelt. Damit wurde das Kinderspital zu einem Kompetenzzentrum für Kinderheilkunde und Kinderchirurgie ausgebaut. Zu den Trägern des Spitals gehören die Ostschweizer Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden sowie das Fürstentum Liechtenstein.



### Zentrum für Kinderheilkunde (Pädiatrie), Kinderchirurgie und Jugendmedizin

Das "KISPI" übernimmt für seine Stiftungsträger die Aufgabe eines regionalen Zentrums für Kinderheilkunde, Kinderchirurgie und Jugendmedizin. In der Region rund um die Stadt St. Gallen stellt das Ostschweizer Kinderspital die allgemeine medizinische Grundversorgung für spitalbedürftige Kinder und Jugendliche sicher.

Der Kanton St. Gallen hat der Stiftung Ostschweizer Kinderspital im Herbst 2001 zudem die Aufgabe erteilt, für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen ein Kinderschutzzentrum mit Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten zu führen.

### 1.2. Kennzahlen

Kennzahlen	2014
Mitarbeitende	823
Stellen inkl. Auszubildende	530
Umsatz Betrieb	73.3 Mio.
Belegung OKS	78.6%
Stationäre Patienten	4'007
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	5.3 Tg
Ambulante Patienten	55'373

## **2. Konzept**

### **2.1. Zweck / Ziel**

Das vorliegende Mobilitätskonzept regelt die Erreichbarkeit und Nutzung der Parkplätze des Ostschweizer Kinderspitals für Patienten und Besucher sowie für die Angestellten und Lieferanten. Es soll dadurch eine Reduzierung motorisierter Fahrzeugbewegungen erreicht werden, ohne jedoch die Funktion des Gemeinwesens zu beeinträchtigen. Ferner dient es der Sicherstellung der ungehinderten Zufahrt von Einsatzfahrzeugen der Sanität, der Feuerwehr, der Polizei, anderer Nothilfeorganisationen sowie Pikettdienstleistenden.

Die Gegenüberstellung von Parkplatzangebot und -bedarf zeigt, dass weder für Patienten, Eltern bzw. Besucher noch für Mitarbeitende genügend Parkplätze zur Verfügung stehen.

Durch das Mobilitätskonzept sollen Eltern, Patientinnen sowie Mitarbeitende motiviert werden, das OKS auf umweltschonende Weise zu erreichen. Durch geeignete Massnahmen sollen ÖV und Langsamverkehr gefördert werden, während der motorisierte Privatverkehr auf das notwendige Mass reduziert wird. Der motorisierte Privatverkehr soll nicht durch Subventionierungen oder besonders günstige Konditionen unterstützt werden.

Dennoch sollen in einem vertretbaren Umfang Parkierungsmöglichkeiten für Eltern, Besuchende und Mitarbeitende zur Verfügung gestellt werden.

Die Zielerreichung sieht folgende Massnahmen vor:

- Förderung des gesundheits- und umweltbewussten Verkehrsverhaltens von Eltern, Patienten, Besuchern, Mitarbeitenden und Gästen.
- Schaffen von Anreizen, den motorisierten Privatverkehr zu substituieren
- Bereitstellung von Parkplätzen für Mitarbeitende, Eltern, Patienten, Besucher und Regelung der Nutzung
- Massnahmen für eine kostendeckende Parkplatzbewirtschaftung
- Schaffen ortsüblicher Parkplatz-Tarife

### **2.2. Grundsätze**

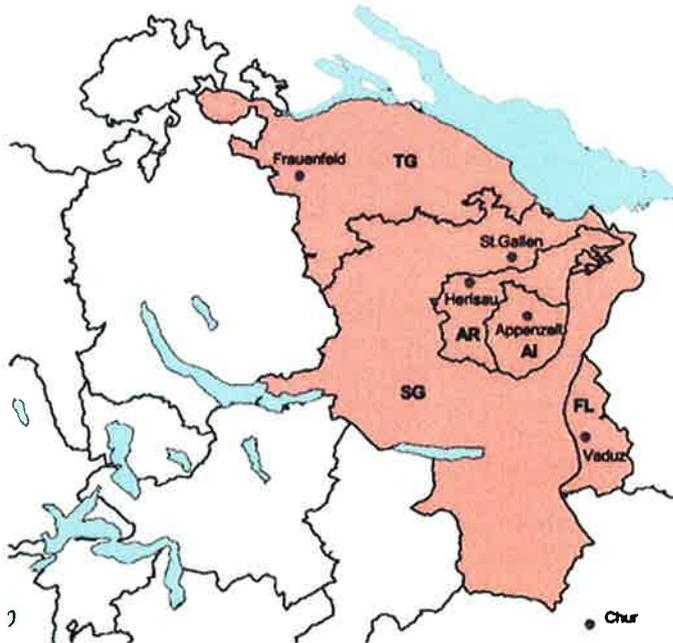
- Alle Parkplätze auf dem Areal und dazugehörenden Parkplätze in der Umgebung sind kostenpflichtig. Davon ausgenommen sind die gekennzeichneten Plätze (P3) vor dem Spital für Notfälle, Invalide und Handwerker sowie einzelne Besucherparkplätze bei den Aussenhäusern.
- Auf dem gesamten Areal gilt ausserhalb der markierten Flächen Park- und Halteverbot.
- Das Dauerparkieren ist nicht erlaubt. Die Ausnahme bilden Eltern mit schwerkranken Kindern. In diesen Fällen kann eine zeitlich begrenzte Bewilligung beantragt und ausgestellt werden.
- Es gelten die Regelungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 19.12.1958.

## **3. Standort / Rahmenbedingungen**

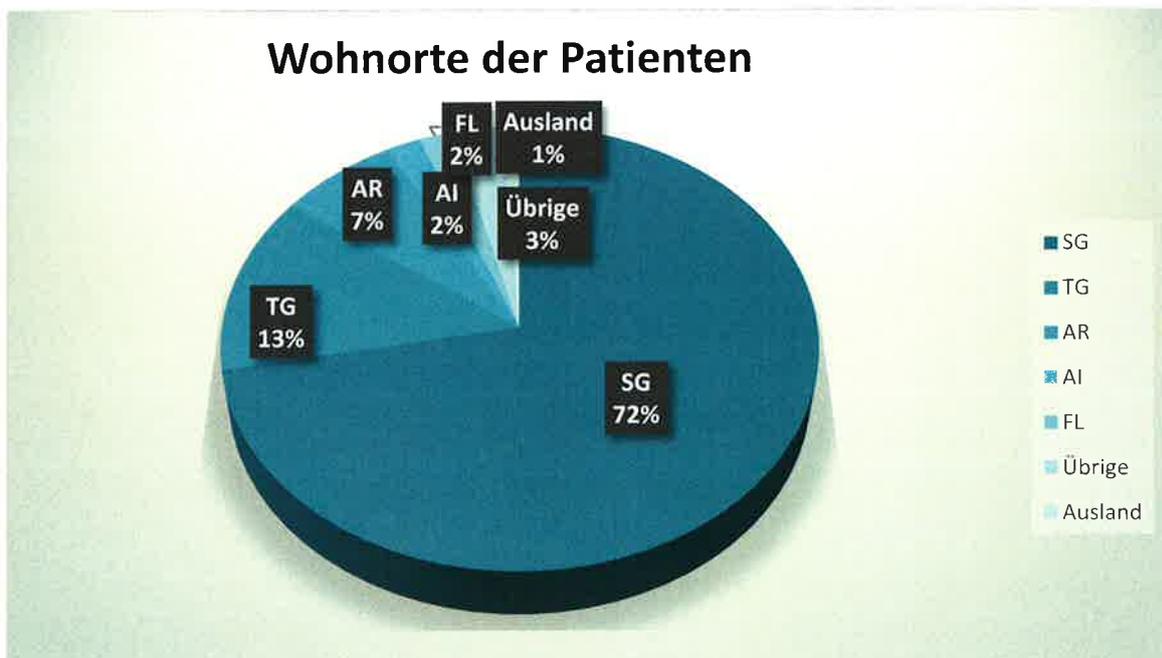
### **3.1. Patienten und Patientinnen**

Das Altersspektrum der Patientinnen und Patienten am OKS reicht von der Geburt bis zur Adoleszenz. Als Zentrumsspital versorgt das OKS die Patienten aus der ganzen Ostschweiz und dem Fürstentum Lichtenstein.

### 3.1.1. Einzugsgebiet der Patienten und Patientinnen



### 3.1.2. Patientenaufkommen nach Wohnorten

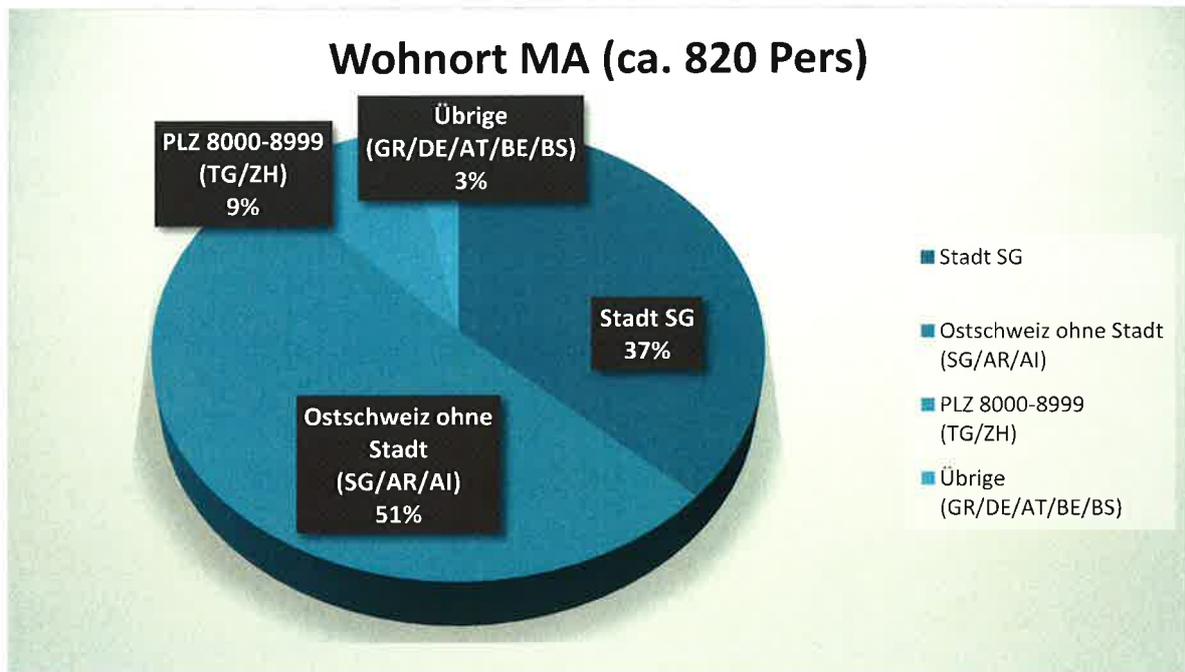


Die Anreise zum OKS kann für Patientinnen und Patienten bzw. Eltern und Besucher je nach Distanz und Erschliessung mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen.

Das OKS verzeichnet auf seinen Besucherplätzen Bewegungen von mehr als 100'000 Parkiervorgängen pro Jahr, bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 2.6 Stunden.

### 3.2. Mitarbeitende

Am OKS sind ca. 800 Personen beschäftigt. Darin enthalten sind sowohl Festanstellungen wie auch Praktikanten und Auszubildende. Der Stellenetat des OKS weist über 500 Vollzeitstellen aus. Bei den Mitarbeitenden des OKS handelt es sich zu einem grossen Teil über hochspezialisierte Fachkräfte. Entsprechend sind die Wohnorte der Mitarbeitenden auch in der Ostschweiz verteilt:



Die Mitarbeitenden des OKS arbeiten im Schichtdienst rund um die Uhr. Nebst Präsenzdiensten leisten die Mitarbeitenden auch Pikettdienste, während derer sie in kurzer Zeit für Einsätze zur Verfügung stehen müssen.

Bei den Mitarbeitenden kommt es aufgrund von zeitlich überlappenden Diensten immer wieder zu Engpässen bei den Parkmöglichkeiten. Mitarbeitenden im Schicht- bzw. Pikettdienst wird wenn möglich ein Parkplatz auf dem Areal des OKS zugewiesen. Mitarbeitende, die keine Dienste leisten, erhalten einen Parkplatz auf einem Aussenfeld zugewiesen. Diese Aussenfelder sind z.T. in einer Gehdistanz von bis zu 15 Minuten zum OKS entfernt.

### 3.3. Erreichbarkeit mit verschiedenen Verkehrsmitteln

Das Ostschweizer Kinderspital liegt an zentraler Lage im Osten der Stadt und ist sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie für den Privatverkehr gut erschlossen. Die Bus- und Postautohaltestellen Grossacker und St.Fiden liegen nur wenige Gehminuten vom Spital entfernt und werden in allen Richtungen in kurzen Taktzeiten angefahren. Der Bahnhof St.Fiden ist zu Fuss in ca. 10 Minuten erreichbar. Die gleiche Zeitdauer ist zur Anfahrt mit Bus oder Postauto zum Hauptbahnhof der Stadt St.Gallen einzurechnen.

Aufgrund der zentralen Lage ist das OKS ebenfalls mit dem Fahrrad und zu Fuss gut erreichbar.

Auf der Homepage des Ostschweizer Kinderspitals sind die Verbindungen sowie Zugriffsmöglichkeiten darauf mit nachfolgendem Link beschrieben. <http://pos.wemlin.com/ostwind/#/DI-000006303-2/10>



### 3.3.1. Distanzen ÖV

#### **Bushaltestelle Grossacker und St.Fiden**

Entfernungen: 300m → ca. 5 Gehminuten

#### **Bahnhof St.Fiden**

Entfernung: 550m → ca. 10 Gehminuten

#### **Hauptbahnhof St.Gallen**

6 Haltestellen → ca. 12 Minuten

### 3.4. Bedingungen und Motivation

Im stationären Bereich besteht der grosse Teil der Patienten des OKS aus Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahren, welche alters- und materialbedingt in Begleitung der Eltern mit dem privaten Verkehrsmittel anreisen.

So zeigt auch der ambulante Bereich ein ähnliches Bild, da die Kinder in vielen Fällen, bedingt durch Verletzungen, Behinderungen, infektiöse Krankheiten oder Ansteckungsgefahr gezwungen sind, nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern in Begleitung ihrer Eltern mit dem privaten Verkehrsmittel anzureisen.

Mit der nachfolgenden Anzahl an Parkplätzen sind wir auch nach dem Ausbau des Angebots an Besucherparkplätzen mit provisorischen Lösungen nicht in der Lage, den Anforderungen unserer Patienten gerecht zu werden. Übermässiges Verkehrsaufkommen in den Quartieren, bedingt durch Parkplatzzuchende zu Spitzenzeiten sowie anhaltende Negativmeldungen in unserem internen Reklamationswesen sind die Folgen daraus.

### 3.5. Parkzonen

Zone	Bezeichnung	Anzahl PP	davon Besucher	Mitarbeitende	Parkberechtigung
P1	Besucherparkplatz	31	31		Besucher
P2	Süd	34	--	34	MA (Pikett/Spätdienst)
P3	Haupteingang	8	8	--	Notfall-/Lieferanten
P4	Turnhalle Kiesplatz	20	20	--	Besucher
P5	Süd-Erweiterung	65	25	40	Besucher / MA
P6	Grossackerstrasse 9 (RH)	5	--	5	MA
P7	Grossackerstrasse 14	6	--	6	MA
P8	Grossackerstrasse 15a	6	--	6	MA
P9	Grossackerstrasse 13	2	--	2	MA
P10	Grossackerstrasse 7	6	5	1	Besucher / MA
P11	Helvetiastrasse 27	7	--	7	MA
P12	Siechenacker	16	--	16	MA
P13	Sportplatz Grüninger	4	--	4	MA
P14	Grossackerstrasse 15	5	--	5	MA
P16	Silberturm	20	--	20	MA
P17	Lindental- / Harzbüchel	34	--	34	MA

Total der Parkplätze	199	69	130
----------------------	-----	----	-----

Total der Parkplätze inkl. Provisorien	269	89	180
--	-----	----	-----

 Provisorische, zeitlich begrenzte Parkplatzangebote

## 4. Tarife und Parkgebühren

### 4.1. Besucherparkplätze

#### 4.1.1. Montag – Samstag 07.00 – 19.00 Uhr

<b>Erste Stunde</b>	2.00 CHF
<b>Zweite Stunde</b>	1.50 CHF
<b>Jede weitere Stunde</b>	1.00 CHF
<b>Maximum / Tag</b>	12.00 CHF
<b>Maximum / Woche</b>	60.00 CHF

#### 4.1.2. Montag – Samstag 19.00 – 07.00 Uhr & Sonntag

<b>Jede Stunde</b>	0.50 CHF
--------------------	----------

### 4.2. Mitarbeiterparkplätze

#### 4.2.1. IST-Situation

Anzahl MA	Zugemietete Parkplätze	Eigene Parkplätze
825	37	93



### 4.3. Parkbewilligungen

#### 4.3.1. Sperr-Rayon

Mitarbeitende, die innerhalb des Sperr-Rayons wohnen, erhalten grundsätzlich keine Parkbewilligung. Der Sperr-Rayon begrenzt sich durch die Anreisezeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel von ca. einer halben Stunde von Haustüre zu Haustüre und liegt aktuell auf Stadtgebiet, in der Ostausrichtung Höhe Untere Waid und im Westen begrenzt durch die Stockenbrücke. Die Spitalleitung behält sich vor, den Sperr-Rayon situationsbedingt neu zu definieren.



#### 4.3.2. Weitere Voraussetzungen zur Erteilung einer Parkberechtigung

Mitarbeitende mit einem Pensum von weniger als 80 % erhalten keinen reservierten Parkplatz. Es werden für diese Nutzer "Pool-Parkplätze" zur Verfügung gestellt. Die Mietkosten für das Parkieren auf den Poolparkplätzen orientieren sich am Beschäftigungsgrad, betragen aber im Minimum CHF 30 pro Monat. Die Mietkosten auf dem öffentlichen Parkplatz P17 betragen fix CHF 60.-.

Auszubildende, Zivildienstleistende, Praktikanten und Unterassistenten erhalten keine Parkbewilligung.

Für Pikettdienst- und Spätdienstleistende sind auf dem Südparkplatz P2/P5 eine bestimmte Anzahl Plätze reserviert. Diese Plätze können mit einer entsprechenden Bewilligung (Parkkarte) benutzt werden und sind kostenlos. Der Antrag zur Ausstellung einer Pikett- oder Spätdienstkarte erfolgt über den Vorgesetzten.

#### 4.4. Parkplatzadministration

Die Vergabe und Zuteilung der Parkplätze erfolgt nach Anmeldung des Gesuchstellers mit dem Formular "Parkplatzbewilligungsantrag". Dabei richtet sich der Zeitpunkt der Vergabe nach der Anzahl der Antragssteller (Warteliste) und nach dem Prinzip "first in first out".

Für alle Zonen werden von der Parkplatzadministration (Abteilung Technik) Parkbewilligungs-Karten abgegeben, die beim Parkieren hinter der Frontscheibe, gut sichtbar anzubringen sind. Bei reservierten Parkplätzen wird eine Beschilderung mit KFZ-Nr. angebracht.

Für die Zonen P2 (Helilandeplatz) werden zusätzlich persönliche Funksender gegen ein Depot von CHF 50.- abgegeben. Bei einem Verlust trägt der Mitarbeiter(in) die Ersatzkosten.

Für die Zone P16 (Silberturm) werden gegen eine Depotgebühr von CHF 50.- Magnetkarten zur Steuerung der Ein- und Ausgangsschranken abgegeben. Bei einem Verlust trägt der Mitarbeiter(in) die Ersatzkosten.

Die Parkplatzgebühren werden dem Nutzer monatlich vom Lohn abgezogen.

Parkkarten sind nicht übertragbar.

#### 4.5. Parkgebühren Mitarbeiterparkplätze

Die Parkplätze mit einer grösseren Distanz zum Arbeitsplatz wie 600m gelten als Aussenplätze und werden mit einer Reduktion vermietet.

Parkplatzkategorie	CHF / Monat	Bemerkungen
Gedeckt, reserviert	150.00	fix 150.-
Freistehend, reserviert	80.00	fix 80.-
Freistehend, Poolplätze	60.00	nach BG, mind. CHF 30.-
Pikett und Spätdienst	gratis	-----

**Bemerkung:** P12 Siechenacker = Die Mietkosten entsprechen der Kategorie "freistehende Poolplätze"

#### 4.6. Kostenlose Besucherparkplätze

Zone	Bezeichnung	Anzahl	Berechtigung
P3	Haupteingang	2	Invalidenparkplätze
		3	Notfallparkplätze
P10	Grossackerstrasse 7 (RonaldMacDonald-Haus)	4	Besucher RMD-Haus
		1	Ärzte Kindernotfallpraxis

#### 4.7. Fahrräder

Den Fahrradfahrern stehen gedeckte Zweiradunterstände gratis zur Verfügung. Das Parkieren ausserhalb dieser Zonen ist im ganzen Areal nicht erlaubt.

Zone	Bezeichnung	Anzahl
1	West	30
2	Claudiusstrasse (Rieser)	30
3	P1-Besucherparkplätze	10
4	Helvetiastrasse 27	10
5	Falkensteinstrasse 84	15
6	Grossackerstrasse 15	7

Total: **102**

#### 4.8. Motorräder

Den Motorradfahrern stehen gedeckte und ungedeckte Zweiradunterstände gratis zur Verfügung. Das Parkieren ausserhalb dieser Zonen ist im ganzen Areal nicht erlaubt.

Zone	Bezeichnung	Anzahl
1	West	6
2	Claudiusstrasse	4
3	P1-Besucherparkplätze	4

Total: **14**

## 5. Parkplatzregeln

### 5.1. Spät- und Pikettdienstparkplätze

Die reservierten Parkplätze in der Zone P2/P5 für den Spätdienst dürfen täglich erst ab 13.30 Uhr mit der Sonderkarte „Spätdienst“ benutzt werden. Die Pikettdienstparkplätze dürfen von den dazu berechtigten Personen und mit hinterlegen der Parkkarte hinter der Frontscheibe genutzt werden. Diese Plätze sind an keine zeitlichen Beschränkungen gebunden und können im Bedarfsfall rund um die Uhr in Anspruch genommen werden.

### 5.2. Benutzung der Parkfelder

Die Parkbewilligung für einen Poolparkplatz (nicht reservierte Plätze) ergibt keinen Anspruch auf ein garantiertes oder reserviertes Parkfeld. Diese Plätze werden für die Mitarbeitenden in der Zone P2 und P5 im Verhältnis 1 zu 1.3 mit erteilten Parkbewilligungen überbelegt.

Die Untervermietung reservierter Parkplätze an Dritte ist nicht erlaubt.

Die Parkplätze der Zonen P1, P3, P4 und P5-Besucher, dürfen auch nachts und am Wochenende nicht von Mitarbeitenden benutzt werden.

Die Parkplätze sind nicht bewacht. Das Ostschweizer Kinderspital lehnt jede Haftung für Beschädigung an abgestellten Fahrzeugen sowie für Diebstahl ab.

### 5.3. Kontrollen

Die Verwaltung kontrolliert regelmässig die Einhaltung der Parkordnung.

**Besucher**, die ordnungswidrig und/oder ohne vorschriftsgemäss angebrachter Parktickets parkieren oder Parkfelder benutzen, welche für die Mitarbeiter reserviert sind, erhalten eine Rechnung im Betrage von CHF 30.-- für die Entschädigung der Umtriebe. Ebenso wird eine Gebühr beim Überschreiten der gelösten Parkzeit erhoben. Der Toleranzwert beträgt in diesem Fall mindestens 30 Minuten. Wird die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen, erfolgt die Mahnung und nach einer weiteren Frist von 14 Tagen die Verzeigung an die Stadtpolizei St.Gallen, welche das ordentliche Bussenverfahren einleitet.

**Mitarbeitende**, die ordnungswidrig und ohne Parkbewilligungs-Karte parkieren oder Parkfelder benutzen, welche für die Besucher reserviert sind, erhalten eine Rechnung im Betrage von CHF 30.-- für die Entschädigung der Umtriebe. Die Mahn- und Verzeigungsfrist gestaltet sich gleich wie bei den Besuchern.

Die Spitalleitung behält sich im Wiederholungsfall personalrechtliche Massnahmen vor.

Die Nutzung der Besucherparkplätze des Ostschweizer Kinderspitals sind ausschliesslich für diesen Zweck gebunden und dürfen nicht durch Drittpersonen genutzt werden. Die besagten Parkplätze weisen mit ihrer Beschriftung auf dieses Verbot hin. Widerhandlungen werden wie vorgängig beschrieben gebüsst.

Bei Benützung der Parkplätze, die unter Missachtung der Bestimmungen dieses Reglements erfolgt, wird ein ordentliches Bussenverfahren eingeleitet. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958.

#### **5.4. Entscheidungs-, Vollzugs- und Beschwerdeinstanzen**

- Die Spitalleitung überträgt der Technik die Zuweisungs-, Kontroll- und Verzeigungskompetenz, der Abteilung Finanzen und Controlling die Inkassokompetenz im Rahmen dieses Reglements.
- Beschwerden sind an die Bereichsleitung der Technik zu richten und werden gemäss den entsprechenden Regelpunkten im vorliegenden Mobilitätskonzept entschieden.
- Bei Unstimmigkeiten oder Einsprachen entscheidet die Spitalleitung endgültig.

### **6. Förderung öffentlicher Verkehr und Fuss-/ Radverkehr**

#### **6.1. Förderbeitrag**

Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs entscheidet die Spitalleitung jährlich über die Art und Höhe eines Betrages (z.B. Streckenabo / Monatskarte und dergleichen).

#### **6.2. Mitternachtstaxi**

Das Sprenger Taxi (Nr. 071 333 33 33) kann nur für den direkten Heimweg benützt werden und nur dann, wenn nachts keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr zur Verfügung stehen (ab 24:00 Uhr). Das Kinderspital übernimmt die Fahrtkosten bis zur Stadtgrenze. Die/der Taxibenutzer/in beteiligt sich pro Fahrt mit Fr. 3.--. Jede Taxifahrt muss vom Benutzer auf dem vorgesehenen Kontrollblatt aufgeführt werden.

#### **6.3. Bike to work**

Das Ostschweizer Kinderspital macht jedes Jahr beim Bike to work Anlass mit und motiviert die Mitarbeitenden durch einen Wettbewerb zu einer Teilnahme und zum Umsteigen vom Auto auf den Langsamverkehr.

Die überdachten und optimaler Nähe zum OKS positionierten Abstellplätze für Radfahrer sind kostenlos (siehe auch 4.7). Teure Fahrräder können für eine geringe Gebühr in einem abschliessbaren Raum deponiert werden.

Den Mitarbeitenden stehen Duschräume zur Verfügung.

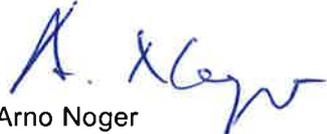
#### **6.4. Erhöhung der Parkplatzgebühren**

Mit der aktuellen Version des Mobilitätskonzepts und darin beinhaltend das Parkierreglement, werden die Parkplatzgebühren zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs angehoben.

### **7. Geltungsbereich**

Diese Bestimmungen gelten im gleichen Sinne für die Mitarbeitenden des Ostschweizer Kinderspitals wie des Kinderschutzzentrums St.Gallen und treten am 01.01.2017 in Kraft.

Für den Stiftungsrat



Arno Noger  
Präsident des Stiftungsrats

Für die Spitalleitung



Guido Bucher  
Direktor und Vorsitzender der Spitalleitung